

Corporate Governance Bericht 2024 der Universität Klagenfurt

1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2024 gemäß § 13 Abs. 2 Z 6 UG festgelegt.

2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität Klagenfurt erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage der behördenübergreifenden Plattform www.oesterreich.gv.at (digitales Amt der Republik Österreich) unter dem Link https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstiges/Seite.800600.html veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist über das Mitteilungsblatt der Universität auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Im Zusammenhang mit folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2024 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der Universität Klagenfurt als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 4 iVm § 6 Abs. 1 Z 15 UG gegeben (*tabellarisch*):

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
8.4 Kreditgewährung an Organe und leitende Angestellte	Keine explizite Verankerung im Regelwerk	Es werden grds. keine Kredite / Bezugsvorschüsse an Organe vergeben. Bezugsvorschüsse für OE-Leiter:innen sind gem. § 23 GehG möglich.

3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1 Zusammensetzung des Rektorats (tabellarisch)

Name	Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Ende der lau-fenden Funkti-onsperiode	Funktion im Rektorat
VITOUCH	Oliver	1971	29.10.2012	28.10.2024	Rektor
STAUBER	Reinhard	1960	29.10.2020	30.11.2024	Vizerektor für Personal & Infrastruktur
MERZ	Martina	1961	29.10.2020	30.11.2024	Vizerektorin für Forschung
HATTENBERGER	Doris	1965	01.01.2017	30.11.2024	Vizerektorin für Lehre
PELLERT	Ada	1962	01.12.2024	28.10.2028	Rektorin
HATTENBERGER	Doris	1965	01.12.2024	28.10.2028	Vizerektorin für Lehre und Diversität
SCHLÖGL	Peter	1967	01.12.2024	28.10.2028	Vizerektor für Transfer, Kooperationen und Weiterbildung
STEINBRENER	Jan	1981	01.12.2024	28.10.2028	Vizerektor für Forschung und Internationales

3.2 Arbeitsweise des Rektorats

Das **Rektorat** leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002, BGBl I Nr. 120/2002, i.d.g.F., nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Zu den Aufgaben des Rektorats zählen insbesondere die im § 22 Abs. 1 Z 1-17 UG angeführten Aufgaben. Das Rektorat informiert den Universitätsrat und den Senat umfassend und zeitgerecht über alle Angelegenheiten, die geeignet sind, die zukünftige Entwicklung der Universität erheblich zu beeinflussen.

Die Geschäftsordnung des Rektorats bis 28. Oktober 2024 bzw. 30. November 2024 wurde im Mitteilungsblatt 2020/2021 - 7. Stück, Beilage 1 & Beilage 2 der Universität Klagenfurt veröffentlicht (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/12/Mitteilungsblatt-2020-2021-7-Beilage-1.pdf>). Dem Rektorat gehörten der Rektor, die Vizerektorin für Forschung, die Vizerektorin für Lehre und der Vizerektor für Personal und Infrastruktur an. Von 29. Oktober bis 30. November übernahm der Vizerektor für Personal und Infrastruktur gemäß Geschäftsordnung des Rektorats die definierten Agenden des Rektors in geschäftsführender Funktion.

Die Geschäftsordnung des Rektorats ab 1. Dezember 2024 wurde im Mitteilungsblatt 2024/2025 - 7. Stück der Universität Klagenfurt veröffentlicht (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2024/12/Mitteilungsblatt-2024-2025-7-Beilage-1.pdf>). Die Geschäftsordnung regelt neben den Aufgaben, die Grundsätze der Funktionsausübung, die Verantwortung und Kompetenzen, die Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Vertretungsbefugnis, die Stellvertretung sowie die Beschlussfassungen. Dem Rektorat gehören die Rektorin, der Vizerektor für Forschung & Internationales, die Vizerektorin für Lehre & Diversität und der Vizerektor für Transfer, Kooperationen & Weiterbildung an. Gemäß § 23 Abs. 1 UG ist die Rektorin Vorsitzende des Rektorats und dessen Sprecherin.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten gelegt, welche zwingend ein Vier-Augen-Prinzip vorsehen. Entscheidungen im Sinne des § 15 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedürfen der Zustimmung des Universitätsrats, wenn

- a. die Universität durch das Rechtsgeschäft eine Verpflichtung von mehr als € 350.000 eingeht, entweder einmalig oder bei mehrjährigen Verträgen in Summe über einen Zeitraum von drei Jahren,
- b. oder bei mehrjährigen Verträgen, deren Dreijahresbetrag unter der Grenze der lit. a bleibt, wenn durch das Rechtsgeschäft eine von der Universität nicht einseitig beseitigbare Verpflichtung (insbesondere im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses) von insgesamt mehr als € 350.000 entstehen kann.

Die Geschäftsordnung regelt darüber hinaus Vertretungsbefugnisse und gegenseitige Stellvertretungen und umfasst die Regelungen zu Beschlussfassungen.

3.3 Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Name	Vorname	Mandat in Überwachungsorganen
VITOUCH	Oliver	Kein Mandat in Überwachungsorganen
PELLERT	Ada	Kein Mandat in Überwachungsorganen
STAUBER	Reinhard A.	Kein Mandat in Überwachungsorganen
MERZ	Martina	Kein Mandat in Überwachungsorganen
HATTENBERGER	Doris	Kein Mandat in Überwachungsorganen
SCHLÖGL	Peter	Mitglied im Kuratorium der Evangelischen Stiftung de La Tour und der Diakonie Waiern
STEINBRENER	Jan Felix	Kein Mandat in Überwachungsorganen

3.4 Vergütungen des Rektorats

Name	Vorname	Fixe Vergütung p.a. in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
VITOUCH	Oliver	281.207	25.000	Zwischen dem Aufsichtsorgan und den Rektoratsmitgliedern werden Zielvereinbarungen mit einem umfangreichen Leistungskatalog geschlossen
PELLERT	Ada	17.528	0	
STAUBER	Reinhard	200.893	6.000	
MERZ	Martina	145.070	10.000	
STEINBRENER	Jan	8.964	0	
HATTENBERGER	Doris	177.869	10.000	
SCHLÖGL	Peter	8.968	0	

Rektor Vitouch und Vizerektor Stauber waren dem Rektorat jeweils zu 100 %, Vizerektorin Merz und Vizerektorin Hattenberger jeweils zu 75 % zugeordnet.

Rektorin Pellert ist dem Rektorat zu 100 %, Vizerektorin Hattenberger zu 75 %, Vizerektor Schlögl und Vizerektor Steinbrener jeweils zu 50% zugeordnet.

Die Kosten der vertraglichen Altersversorgung betragen für 2024 insgesamt € 58.844.

Insgesamt fielen im Berichtsjahr 2024 Lohnnebenkosten in Höhe von € 96.772 an.

Für die Rektoratsmitglieder bestand im Abschlussjahr 2024 eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. „D & O-Versicherung“) bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

3.5 Zusammensetzung des Universitätsrats (tabellarisch)

Funktionsperiode 01.03.2023 - 29.02.2028

Name	Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Ende der laufen-den Funktionspe-riode	Funktion im Universitätsrat
WUTSCHER	Werner	1968	01.03.2018	28.02.2028	Vorsitzender
FRANCESCHINI	Rita	1958	01.03.2023	28.02.2028	stellvertretende Vorsitzende
BERKA	Sigrid	1969	01.03.2023	28.02.2028	Mitglied
GALL	Harald C.	1967	01.03.2023	28.02.2028	Mitglied
NIERHAUS	Irene	1955	01.03.2023	28.02.2028	Mitglied
PERNER	Stefan	1980	01.03.2018	28.02.2028	Mitglied
SCHÖNEGGER	Hans	1955	03.03.2023	28.02.2028	Mitglied

3.6 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Arbeitsweise des Universitätsrats ist in der Geschäftsordnung des Universitätsrats (verlautbart im Mitteilungsblatt 19. Stück – 2009/2010, zuletzt geändert Mitteilungsblatt [11. Stück, Studienjahr 2022/23](#), Beilage 1) geregelt. Darin werden insbesondere Bestimmungen zur Einberufung von Sitzungen, zur Errichtung von Tagesordnungen, zu Beschlussfassungen sowie Befangenheitsregeln normiert.

Neben den gesetzlich in § 21 UG klar definierten Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen sieht der Universitätsrat der Universität Klagenfurt seine Aufgabe insbesondere darin, aufgrund von Vorlagen des Rektorats im Zusammenwirken mit dem Senat die zukünftige Ausrichtung der Universität und die zur Zielerreichung zu verfolgenden Strategien festzulegen.

Es sind im Universitätsrat keine formalen Ausschüsse eingerichtet. Im Berichtsjahr 2024 wurden sieben Sitzungen (06.02, 08.03., 15.04., 13.05., 01.07., 21.10., 13.12.) abgehalten.

Im Berichtsjahr 2024 war kein Mitglied bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

3.7 Vergütungen des Universitätsrats

Name	Vorname	Vergütung pa in EUR	Aufwandsersatz pa in EUR
WUTSCHER	Werner	9.872	2.497
FRANCESCHINI	Rita	7.440	5.876
BERKA	Sigrid	6.283	1.136
NIERHAUS	Irene	6.000	1.969
GALL	Harald	6.000	1.148
PERNER	Stefan	6.000	1.804
SCHÖNEGGER	Hans	6.000	0

Für die Mitglieder des Universitätsrats bestand im Berichtsjahr 2024 eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. „D & O-Versicherung“) bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Universität hat im Berichtsjahr 2024 mit keinem Mitglied des Überwachungsorgans Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und gegenüber diesen auch keine vergünstigten Leistungen erbracht.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

In der Satzung Teil E/I ist der Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt verankert (veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2018/2019 - 23. Stück, zuletzt geändert Mitteilungsblatt 2021/2022 – 19. Stück). Im Frauenförderungsplan der Universität sind wesentliche Ziele wie zum Beispiel Chancengleichheit in allen Funktionen und auf allen Hierarchieebenen, Gender Mainstreaming, Förderung der wissenschaftlichen Leistungen von Frauen, die Erhöhung des Frauenanteils bei Forschungsprojekten und Habilitationen, die Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen in allen Organisationseinheiten und Funktionen, die Forcierung der Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre sowie die Schaffung eines geschlechtergerechten Arbeitsumfeldes und die laufende Information und Bewusstseinsbildung normiert.

An der Universität ist ein Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (UZFG, Einrichtung gem. § 19 Abs. 2 Z 7 UG) eingerichtet. 2017 ist das UZFG um das Aufgabengebiet der Gleichstellung und 2022 um das Aufgabengebiet des Diversitätsmanagements erweitert worden.

Der Anteil an Frauen im Rektorat beträgt 50 %. Im Universitätsrat beträgt der Frauenanteil rd. 43 % (3 von 7); die geschlechtergerechte Zusammensetzung gem. § 20a Abs. 2 UG ist damit

erfüllt. Der Anteil von Frauen in leitenden Positionen (ohne Rektorat und Universitätsrat) beträgt zum Stichtag 31.12.2024:

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Frauenanteil VJ
Vorsitzende:r des Senats	0	1	1	0%	0%
Studienrektor:in	0	1	1	0%	0%
Leiter:in OE in Forschung und Lehre	17	24	41	41%	37%
Leiter:in OE andere Aufgaben ¹⁾	6	2	8	75%	71%
GESAMT	23	28	51	45%	40%

¹⁾ Darunter werden an der Universität Klagenfurt die Position des Finanzdirektors, der Personaldirektorin, des ZID-Direktors, der Bibliotheksdirektorin, der Leitung des Rektoratsbüros, der OE Gebäude und Technik, der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten und der Leitung der PR-Abteilung subsumiert.

Im Jahr 2024 erfüllten 45 von 59 Kollegialorganen die gesetzliche Frauenquote von 50 Prozent.

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	2	2	4	50,0	50,0	1	1
Rektorin oder Rektor	1	0	1	100,0	0,0		
Vizekanzlerinnen und Vizekanzler	1	2	3	33,3	66,7		
Universitätsrat	3	4	7	42,9	57,1	1	1
Vorsitzende oder Vorsitzender	0	1	1	0,0	100,0		
sonstige Mitglieder	3	3	6	50,0	50,0		
Senat	12	14	26	46,2	53,8	0	1
Vorsitzende oder Vorsitzender	0	1	1	0,0	100,0		
sonstige Mitglieder	12	13	25	48,0	52,0		
Habilitationskommissionen	33	29	62	53,2	46,8	7	8
Berufungskommissionen	93	65	158	58,9	41,1	14	16
Curricularkommissionen	118	104	222	53,2	46,8	20	29
sonstige Kollegialorgane	20	16	36	55,6	44,4	2	3

Quelle: Senatsbüro und Qualitätsmanagement für die Wissensbilanz 2024, Kennzahl 1.A.3 Frauenquoten

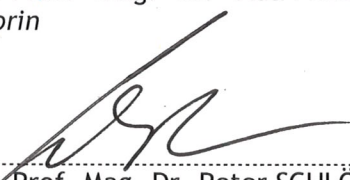
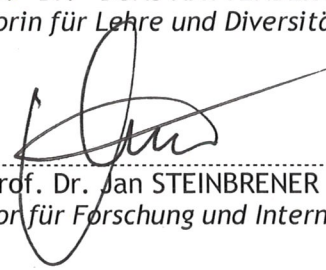
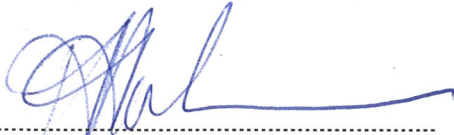
5 Angaben über die externe Evaluierung

Der gegenständliche B-PCGK-Bericht 2024 wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Die Prüfung wurde von der mit der Jahresabschlussprüfung 2024 betrauten Wirtschaftsprüfungskanzlei CONFIDA Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführt.

Bei der Evaluierung ist der Wirtschaftsprüfer auf keine Tatsachen gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass sie im Widerspruch zu der vom Rektorat und dem Universitätsrat abgegebenen Erklärung, dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 werde entsprochen, stehen.

Die nächste externe Überprüfung ist für die Berichtslegung über das Jahr 2029 vorgesehen.

Klagenfurt, 16.04.2025


Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ada PELLERT
Rektorin
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris HATTENBERGER
Vizerektorin für Lehre und Diversität
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter SCHLÖGL
Vizektor für Transfer, Kooperationen und
Weiterbildung
Assoc.-Prof. Dr. Jan STEINBRENER
Vizektor für Forschung und Internationales
Mag. Werner Wutscher, MPA
Vorsitzender des Universitätsrats